

Zwischen

- Anbieterin -

und

- Kunde -

wird folgender

Domain-Nutzungsvertrag

geschlossen:

1. Die Anbieterin ist Inhaberin der Domain [www._____](#). Gegenstand dieses Vertrages ist allein die Pacht dieser Domain durch den Kunden.
2. Die Anbieterin versichert, Inhaberin der genannten Domain zu sein. Sie verpflichtet sich, die Domain dem Kunden für die Dauer dieses Vertrages zur alleinigen Nutzung zu überlassen und die jeweils fälligen Gebühren für die Aufrechterhaltung der Registrierung an die zuständige Registrierungsstelle zu zahlen. Die Überlassung der Domain zur Nutzung durch den Kunden erfolgt entgeltlich. Die Parteien werden insoweit eine gesonderte Vereinbarung schließen.
3. Sollten Dritte gegen den Kundin Ansprüche auf Änderung, Löschung oder Übertragung der vertragsgegenständliche Domain geltend machen, ist der Kunde verpflichtet, die Anbieterin hiervon unverzüglich zu unterrichten.
4. Der Kunde verpflichtet sich, die Anbieterin unverzüglich zu informieren, falls erkennbar wird, dass die Anbieterin als Inhaberin der vertragsgegenständlichen Domain in rechtlichen Streitigkeiten im Zusammenhang mit dieser Domain verwickelt werden könnte.
5. Der Kunde ist nicht berechtigt, die vertragsgegenständliche Domain ohne Zustimmung der Anbieterin an Dritte unter zu verpachten oder auf andere Weise zum Gebrauch zu überlassen.
6. Für Mängel ihrer Leistungen haftet die Anbieterin nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen (§§ 581 Absatz 2, 536ff BGB).
7. Der Kunde versichert, dass er über die Domain keine Inhalte in das Internet einstellen wird, deren Bereitstellung, Veröffentlichung und Nutzung gegen geltendes Recht oder Vereinbarungen mit Dritten verstößt.
8. Der Vertrag wird unbefristet geschlossen. Es kann von beiden Parteien mit einer Frist von ___ Monaten zum Monatsende gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Unbeschadet bleibt das Recht von beiden Parteien, das Vertragsverhältnis aus wichtigem Grund außerordentlich zu kündigen.
9. Es gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Gerichtsstand für alle Meinungsverschiedenheiten aus diesem und aufgrund dieses Vertrages ist der Sitz der Anbieterin. Beide Parteien behalten sich jedoch das Recht vor, den anderen an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen.

Ort, Datum

Ort, Datum

Anbieterin

Kunde